

Der Oberbürgermeister

EINGEGANGEN 22. Juli 2015



Stadt Heilbronn

Aktionsbündnis Energiewende Heilbronn
c/o BUND Regionalgeschäftsstelle Heilbronn-Franken
Lixstraße 8
74072 Heilbronn

17.07.2015

Offener Brief vom 2. Juli 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Anliegen, die Bevölkerung der Stadt Heilbronn vor möglichen Gefahren zu schützen, nehme ich sehr ernst, auch wenn ich die in Ihrem Schreiben vorgebrachten Bewertungen der Situation betreffend, die Abschaltung des Atomkraftwerkes GKN II, den Abbruch des stillgelegten Atomkraftwerkes GKN I sowie die Deponierung von freigemessenen Materialien aus dem Abbruch kerntechnischer Anlagen, in den wesentlichen Punkten nicht teile.

Die Handhabung von Abfall- und Reststoffen aus dem Betrieb und dem Rückbau von Kernkraftwerken ist in der Strahlenschutzverordnung detailliert geregelt. Der Grenzwert für die zusätzliche Strahlenbelastung aus der Deponierung liegt bei 10 Mikrosievert pro Jahr, dies ist im Vergleich zur natürlichen Strahlenexposition von etwa 2300 Mikrosievert sehr gering.

Im Rahmen einer Anfrage aus dem Gemeinderat hat die Stadtverwaltung im Jahr 2011 detailliert über die Einlagerung von freigemessenem Material in der Untertagedeponie Heilbronn berichtet, sowohl die Höhe der Tonnage wie auch die Herkunft des Materials betreffend. Seit 2012 werden in der Untertagedeponie keine weiteren freigemessenen Stoffe eingelagert. Die Stadt Heilbronn bekennt sich jedoch zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, die sich aus den mit der Energiewende verbundenen Herausforderungen ergibt. Im Rahmen



einer kommunalen Kooperation mit dem Landkreis Heilbronn über die Ablagerung von mineralischen Abfällen des Landkreises auf der Deponie Vogelsang und von unbelastetem Erdaushub der Stadt auf den Erddeponien des Landkreises, die kürzlich um 10 Jahre verlängert wurde, ist es möglich, freigemessene Abfälle aus dem Abbruch des Kraftwerkes Neckarwestheim I in die Deponie einzubringen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um radioaktiv belastetes Material.

Ich teile Ihre Auffassung, dass die Mitgliedschaft der Stadt Heilbronn in der Informationskommission des Kernkraftwerkes Neckarwestheim aufgrund der räumlichen Nähe sinnvoll und geboten erscheint. Ich habe mich bereits mit einer diesbezüglichen Bitte an den Vorsitzenden der Informationskommission gewandt.

Ich darf Ihnen versichern, dass die Gesundheit und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger von Heilbronn mir außerordentlich wichtig sind und höchste Priorität besitzen. Ich bin jedoch auch der Auffassung, dass mit der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Materialien aus kerntechnischen Anlagen, ein größtmöglicher Schutz der Bevölkerung gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Harry Mergel